

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Digitalisierung und Datenschutz

70. Sitzung
20. April 2026

Beginn: 14.03 Uhr
Schluss: 15.46 Uhr
Vorsitz: Johannes Kraft (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Vorsitzender Johannes Kraft hält fest, dass im Vorfeld der Sitzung keine Fragen schriftlich eingereicht worden seien. Auch spontane Fragen gebe es nicht. Die Aktuelle Viertelstunde könne damit für die heutige Sitzung abgeschlossen werden.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatskanzlei

Staatssekretär Matthias Hundt (Skzl) informiert, dass am 13. April 2026 im Museum für Naturkunde eine Veranstaltung der Suchmaschine Ecosia – durch deren Nutzung die Pflanzung von Bäumen finanziert werde – zur Erreichung des Meilensteins von 250 Mio. Bäumen stattgefunden habe, in deren Rahmen auch dem Land Berlin ein Award verliehen worden sei. Die Senatskanzlei verwende mit Ecosia einen europäischen, den Datenschutz- und Sicherheitsbestimmungen entsprechenden Browser als Standardbrowser.

Zu berichten sei des Weiteren, dass am 17. April die Klausur zur Verwaltungsreform mit den Bezirken auf der Agenda gestanden habe. Vom 21. bis 22. April werde das Smart Government Forum zur digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung tagen, und ebenfalls am 21. April werde darüber hinaus seine Bestellung zum ITDZ-Verwaltungsratsvorsitzenden erfolgen.

Derzeit beschäftige sein Haus sich zudem mit dem Umsetzungsbericht zum E-Government-Gesetz Berlin, dem IKT-Zukunftsbericht sowie dem Fortschrittsbericht zum Projekt „Vergabemodernisierung und Vergabeorganisation“, welche am 22. April dem Unterausschuss Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft vorgelegt würden. – Am 22. April tage ferner der Bundesratsausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung unter anderem zu dem Thema der Föderalen Modernisierungsagenda.

Stefan Ziller (GRÜNE) bittet den Senat, er möge dem Abgeordnetenhaus den Arbeitsstand zur Föderalen Modernisierungsagenda übermitteln. – Des Weiteren interessiere seine Fraktion, welche Fortschritte es bei der Umstellung von ALLRIS in den Bezirken gebe. Wie sehe hier der aktuelle Stand aus?

Linda Vierecke (SPD) fragt in Bezug auf den Bericht des Staatssekretärs zu Ecosia, ob die genannten Baumpflanzungen in Berlin erfolgt seien. Wenn ja, wo und wie viele Bäume seien gepflanzt worden? Dies sei auch im Zusammenhang mit dem Berliner Klimaanpassungsgesetz von Interesse, zu dem ihre Fraktion ferner wissen wolle, inwiefern der Staatssekretär für Digitalisierung in die Gespräche zur Umsetzung des Gesetzes involviert sei.

Staatssekretär Matthias Hundt (Skzl) antwortet, dass die 250 Mio. Bäume nicht in Berlin gepflanzt worden seien. Der vollständige Bericht sei auf der Website von Ecosia einsehbar, sein Haus werde ihn den Abgeordneten jedoch auch gern zukommen lassen, ebenso wie die erfragten Informationen zum Klimaanpassungsgesetz. – Was die Frage des Abgeordneten Ziller nach der Föderalen Modernisierungsagenda betreffe, so werde die Senatskanzlei nach der Sitzung des Bundesratsausschusses gern den aktuellen Stand nachliefern.

Vorsitzender Johannes Kraft stellt fest, dass zu diesem Bericht keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen vorlägen. Die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Meike Kamp, habe heute nichts zu berichten. Der Bericht aus der Senatskanzlei könne damit für die heutige Sitzung abgeschlossen werden.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Digitalisierung von Sozialleistungen – Sieben auf
einen Streich – Ein Vorbild für die Berliner
Verwaltung?**

[0153](#)
DiDat

(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke)

Hierzu: Anhörung

Vorsitzender Johannes Kraft teilt eingangs mit, dass zu diesem Besprechungspunkt eine Anhörung vorgesehen sei, zu der er als Anzuhörende Herrn Dr. Florian Theißing, Innovation Lead – Digitales Regierungshandeln der Agora Digitale Transformation gGmbH, und Herrn Michael Bohmeyer, Mitgründer von WeFix.Social gemeinnützige UG, begrüße. – Er stelle im Übrigen Einvernehmen fest, dass ein Wortprotokoll nicht erforderlich sei.

Stefan Ziller (GRÜNE) verweist zur Begründung des Besprechungsbedarfs darauf, dass digitale Sozialleistungen und -dienste in Deutschland von hoher Bedeutung seien. Immer wieder gebe es Fälle, in denen Anspruchsberechtigte Leistungen nicht erhielten, da Antragsverfahren nicht durchlaufen werden könnten oder zu kompliziert seien. Die Anhörung solle eine Perspektive aufzeigen, welche Möglichkeiten sich der Verwaltung hier künftig eröffneten. Seine Fraktion hoffe, von den Anzuhörenden Empfehlungen zu erhalten, wie Bürgerinnen und Bürger in diesem Bereich über technische Lösungen unterstützt werden könnten und was Berlin und die Berliner Verwaltung für die Zukunft lernen könnten.

Zu bedauern sei, dass die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung nicht an der Sitzung teilnehme. Seine Fraktion hege die Erwartung, dass diese sich mit den hier besprochenen Themen und der Zukunft digitaler Sozialleistungen auch in ihrem Politikfeld auseinandersetze, und beabsichtige, ihr erneut eine Einladung zur Teilnahme an der Auswertung der Anhörung auszusprechen.

Staatssekretär Matthias Hundt (Skzl) erklärt in der einleitenden Stellungnahme des Senats, dass es sich bei der Digitalisierung von Sozialleistungen um eine Fachdigitalisierung handele, welche nicht in der Zuständigkeit der Senatskanzlei liege, weshalb er sich zu inhaltlichen Fragen nicht weiter äußern könne. Was ihm über das Projekt bekannt sei, nämlich dass die Basisdienste über den Deutschland-Stack und die Anbindung an NOOTS laufen sollten, sei ausdrücklich zu begrüßen.

Dr. Florian Theißing (Agora Digitale Transformation gGmbH) stellt einführend dar, dass es sich bei der Agora Digitale Transformation um einen gemeinnützigen Thinktank handele, welcher sich mit Fragen zu digitaler Transformation und Demokratie beschäftige. Zu dessen Schwerpunkten habe in den letzten Jahren die Frage gehört, wie der digitale Sozialstaat bürgerfreundlich gestaltet werden könne, denn ein funktionierender Sozialstaat und das Versprechen sozialer Sicherheit seien für das Vertrauen der Menschen in die Demokratie von zentraler Bedeutung.

Im Folgende werde er auf drei zentrale Probleme des Sozialstaats eingehen, zu deren Lösung Digitalisierung beitragen könne: Bei dem ersten Problem handele es sich um das des Zugangs zu Sozialleistungen. Das Sozialleistungssystem mache es Menschen nicht leicht, Leistungen, auf welche sie Anspruch hätten, zu finden und zu beantragen. Das zweite Problem sei, dass im Zuge der Beantragung von Sozialleistungen sowohl die Antragstellenden als auch die Bearbeitenden in den Sozialbehörden mit einer Vielzahl an Nachweisen konfrontiert seien, welche beigebracht und verarbeitet werden müssten, und das dritte Problem bestehe darin, dass die Bearbeitungszeiten der Anträge unangemessen lang seien.

Was das erste Problem des Zugangs angehe, liege ein großer Nachteil darin, dass dieser nach Behördenzuständigkeiten und nicht nach Lebenslagen der Menschen organisiert sei; dies gelte im Übrigen für den analogen wie den digitalen Zugang. Beispielsweise könnten Alleinerziehende ggf. Anspruch auf unterschiedliche Leistungen, wie etwa solche für Bildung und Teilhabe, Wohngeld und Kindergrundsicherung, haben, welche jedoch alle bei verschiedenen Behörden über verschiedene Formulare zu beantragen seien. Eine Zusammenführung dieser Zuständigkeiten finde auch im Digitalen nicht statt, sondern das fragmentierte, formularbasierte System setze sich hier fort.

Aus Sicht der Agora Digitale Transformation bedürfe es daher eines zentralen digitalen Zugangs zu allen Sozialleistungen, welcher nicht zuständigkeitsorientiert, sondern lebenslagenorientiert und in Richtung Assistenz gestaltet sei. Die Kommission zur Sozialstaatsreform habe entsprechende Empfehlungen aufgenommen, und es gebe zudem bereits verschiedene Ansätze zu deren Umsetzung, wie etwa das Projekt von WeFix.Social oder die Sozialplattform des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Sogar die deutschland.de-App, welche durchaus kritikwürdig sei, gehe in die Richtung, bestimmte Bereiche assistenzorientiert zusammenzufassen. Zusätzlich brauche es weiterhin analoge Zugangspunkte zu diesem digitalen Prozess für Personen, welchen es nicht möglich sei, digitale Anträge zu stellen.

Was das zweite Problem der Nachweise betreffe, so gingen laut Aussagen von Sozialverwaltungen bundesweit 90 Prozent der Anträge unvollständig ein, was unter anderem auf die hohe Zahl an geforderten Nachweisen und eine damit einhergehende Überforderung zurückzuführen sei. Ein im Grunde einfaches Antragsverfahren werde durch ein Pingpong an Nachfragen, Rückfragen und Nachlieferungen zu einem sehr komplexen Prozess. Die klassische Antwort auf dieses Problem sei das Once-Only-Prinzip auf Grundlage einer Registermodernisierung, und seine Organisation habe beispielhaft für den Wohngeldantrag geprüft, ob sich Daten aus öffentlichen Registern beziehen ließen – was jedoch für zwei Drittel der abgefragten Daten nicht möglich gewesen sei. Registermodernisierung sei daher wichtig, werde das Problem gleichwohl nicht allein lösen. Zu empfehlen sei hier ein Blick auf die EUDI-Wallet. Diese habe aus Sicht seiner Organisation das Potenzial, hinsichtlich der Nachweise, insbesondere der nicht staatlichen, zu einem Gamechanger zu werden. Voraussetzung sei allerdings, dass sie als praxistaugliches Werkzeug im Alltag der Menschen verankert und nicht nur als Instrument für den Kontakt zwischen Verwaltung sowie Bürgerinnen und Bürgern genutzt werde.

Die soeben beschriebenen unvollständigen Anträge trafen in der Folge auf überlastete Behörden, was zu dem dritten Problem der langen Bearbeitungszeiten beitrage. So habe etwa die Bearbeitung eines Wohngeldantrages in Berlin im Jahr 2025 im Schnitt 12 bis 13 Wochen in Anspruch genommen. Mehr Personal werde unter anderem angesichts des Fachkräftemangels

voraussichtlich nicht die Lösung sein, vielmehr sei eine umfassende Automatisierung von Regelfällen vonnöten. Dadurch könnten sich die Mitarbeitenden auf komplexe Einzelfälle und den direkten Kontakt zu Bürgerinnen und Bürgern konzentrieren. Seiner Erwartung nach werde Künstliche Intelligenz hier eine wesentliche Rolle spielen. Wichtig sei jedoch, dass die Automatisierung der Regelfallbearbeitung nicht auf Ebene der einzelnen Behörden angegangen werde, es bedürfe einer zentralen Infrastruktur nach dem Ansatz von „Government as a Platform“. Je nach Bedarf könne diese sich auch nur auf Teilaufgaben erstrecken und müsse nicht immer einen gesamten Leistungsprozess abdecken.

Als Fazit sei festzuhalten, dass zum Ersten die Digitalisierung des Sozialstaats konsequent von den Nutzenden her zu denken sei. Darunter zu verstehen seien sowohl die Bürgerinnen und Bürger, welche Anspruch auf Sozialleistungen hätten, als auch die Verwaltungsmitarbeitenden, welche diese Ansprüche in den Sozialbehörden erfüllen müssten. Zum Zweiten müsse der Zugang verbessert werden, wobei hierbei über der Frage des Frontends nicht das Backend vergessen werden dürfe, sondern beides zusammengedacht werden müsse. Wesentlich sei zum Dritten die Zusammenarbeit. Aktuell gebe es viele verschiedene Lösungen auf unterschiedlichen Ebenen, und hier müsse es gelingen, Kräfte zu bündeln.

Michael Bohmeyer (WeFix.Social) führt einleitend aus, dass er sich als Mitgründer und Geschäftsführer der gemeinnützigen Unternehmungsgesellschaft WeFix.Social seit eineinhalb Jahren mit der Digitalisierung des Sozialstaats beschäftige. Als Programmierer und Produktentwickler werde er zu dem Thema der heutigen Sitzung sozusagen aus dem Maschinenraum berichten und seine Ausführungen auch anhand einer Präsentation veranschaulichen.

Er werde häufig gefragt, warum es eigentlich Armut in Deutschland gebe, obwohl das Land doch einen Sozialstaat habe. Der Grund hierfür sei, dass nur die Hälfte der circa 20 Mio. Anspruchsberechtigten ihre Leistungen abrufe. Die andere Hälfte wisse gar nicht, dass sie einen Anspruch auf Leistungen habe oder scheitere an den bürokratischen Hürden. Dadurch entstehe die sogenannte verdeckte Armut, also jene Menschen, welche zwar Ansprüche hätten, sie jedoch nicht durchsetzten. Zwar würden dadurch im Bundeshaushalt jährlich 35 Mio. Euro an Steuergeldern eingespart, die aus der Armut resultierenden Folgekosten seien jedoch um mindestens ein Vierfaches höher als die geschätzten Kosten für die Beseitigung der verdeckten Armut. Diese Investition sei demnach sinnvoll, doch könne der Staat sie nicht tätigen, da es mit den gegenwärtigen Strukturen nicht gelinge, alle Menschen zu erreichen.

Der Hauptgrund liege, wie bereits erwähnt, in der übermäßigen Komplexität. Es existierte eine Vielzahl an Leistungen, welche sich teilweise gegenseitig bedingten oder ausschlossen, auf unterschiedlichen Rechts- und Einkommensbegriffen basierten oder auf verschiedenen föderalen Ebenen angesiedelt seien. Zudem gebe es keine zentrale Auskunft. Gleichzeitig befinde sich die Verwaltung bereits jetzt an ihrem Belastungslimit – obwohl der Sozialstaat im Grunde nur einen Wirkungsgrad von 50 Prozent habe –, denn auch die Verwaltung selbst leide unter der hohen Komplexität. Diese führe dazu, dass die Bürgerinnen und Bürger den Sozialstaat nicht richtig nutzen könnten und dadurch schätzungsweise 50 Prozent aller in Verwaltungen eingehenden Anträge nicht direkt bewilligbar seien. Somit entstehe ein unnötiger Prüfaufwand in den Verwaltungen, welcher, wie von Herrn Theißing bereits dargestellt, ein Behörden-Bürger-Pingpong nach sich ziehe, in dessen Zuge es häufig dazu komme, dass sich Bürgerinnen und Bürger entschieden, den Antrag nicht weiter zu verfolgen. Trete hingegen der Sonderfall ein, dass ein vollständiger und korrekter Antrag vorliege, so erzeuge dieser

laut Angaben von Wohngeldbehörden 80 Prozent weniger Prüfaufwand als ein durchschnittlicher Antrag.

Zusammengefasst herrsche folglich eine große Systemkomplexität, die eine fehlerhafte Nutzung nach sich ziehe, welche seiner Ansicht nach wiederum zu einem Großteil der Überlastung beitrage. Was bedeute dies in der Konsequenz? – Die Vorschläge der Kommission zur Sozialstaatsreform und die darin anvisierten strukturellen Änderungen seien zu begrüßen. Zugleich stehe jedoch zu befürchten, dass die tatsächlich realisierten Änderungen nicht ausreichen, um die, durch den Personalmangel verschärften, strukturellen Probleme in der Sozialverwaltung zu lösen.

Gleichwohl sei die Komplexität des Sozialstaats seiner Auffassung nach nicht nur ein Bug, sondern auch ein Feature, da ihr sinnvolle Überlegungen zugrunde lägen. An einer großen Stellschraube lasse sich aber sehr einfach drehen, nämlich der Art und Weise, wie Bürgerinnen und Bürger durch diese Komplexität navigieren könnten bzw. navigiert würden. Die Idee, welche WeFix.Social als zivilgesellschaftliche Organisation umzusetzen versuche, sei daher, die Nutzung dieser Komplexität zu vereinfachen und dadurch eine Entlastung zu schaffen. Das Vorhaben bestehe sozusagen darin, eine Art digitalen Layer zwischen Staat und Bürger einzuziehen, welcher die Kommunikation zwischen beiden erleichtern solle.

Dazu habe seine Organisation den deutschlandweit ersten übergreifenden Sozialleistungsrechner entwickelt, welcher dazu beitragen solle, die beschriebenen Probleme der Unwissenheit über Leistungsansprüche und der bürokratischen Hürden sowie der daraus folgenden inkorrekten Antragstellung zu lösen. Für den Rechner habe WeFix.Social die Sozialgesetzbücher digitalisiert und eine Website erstellt, auf der in wenigen Minuten leistungsübergreifend die bestehenden Ansprüche berechnet würden. Ein solcher Anspruchsrechner – welchen im Übrigen seinem Dafürhalten nach künftig auch der Staat selbst betreiben könne – helfe somit, korrekte Anträge zu erstellen und für eine Entlastung sowohl der Antragstellenden als auch der Verwaltungsmitarbeitenden zu sorgen.

Der zweite Punkt sei das bereits erwähnte Once-Only-Prinzip, auch One-Stop-Shop genannt, also der Gedanke, Sozialleistungen gebündelt zu beantragen. In der Regel hätten Haushalte, die zu einer Leistung berechtigt seien, zusätzlich Anspruch auf drei bis fünf weitere Leistungen, welche jeweils bei unterschiedlichen Behörden und auf unterschiedlichen Kanälen beantragt werden müssten. Hier gelte es, Zugangsbarrieren abzubauen – die BundID stelle hier übrigens aus seiner Sicht gegenwärtig keine nützliche Lösung dar.

In ihrem Anspruchsrechner habe seine Organisation zunächst zwei Leistungen, nämlich Kinderzuschlag und Wohngeld, harmonisiert und daraus intelligente Formulare entwickelt, in denen Antragstellende im Gegensatz zu Papierformularen möglichst wenig sichten müssten; zudem seien die Formulare in einfacher Sprache gehalten. Aus einer Liste von 115 verschiedenen Nachweisen würden die benötigten Nachweise berechnet, welche über das Smartphone fotografiert werden könnten. Dadurch ließen sich beide Anträge gleichzeitig in weniger als zehn Minuten ausfüllen. Nach einer Vorprüfung durch WeFix.Social könnten die Anträge anschließend direkt an die jeweilige Behörde übermittelt werden.

Derzeit befinde sich der Leistungsrechner noch in einer halb öffentlichen Testphase. Die Seite sei bisher an fünf Tagen beworben worden, an welchen für knapp 1 000 Haushalte Anträge

versendet worden seien. Dadurch sei rein rechnerisch eine Armutsreduktion von fast 6 Mio. Euro pro Jahr erreicht worden; pro investiertem Werbeeuro sei demnach die Armut um über 1 000 Euro zurückgegangen. Künftig gehe es darum, an der Skalierbarkeit zu arbeiten, welche unter anderem durch eine Automatisierung mittels KI erreicht werden solle. – In dem bisherigen Prozess habe sich überdies herausgestellt, dass die Antragstellung nicht nur ein technisches, sondern vor allem auch ein psychologisches Problem sei. Lediglich 10 Prozent der Anspruchsberechtigten seien in der Lage, den vollständigen Beantragungsprozess ohne menschliche Beratung zu durchlaufen. Seine Organisation versuche daher gegenwärtig, mithilfe von KI eine digitale Sozialberatung zu etablieren, um mehr Menschen bei der Überwindung dieser psychologischen Hürden zu unterstützen.

Abschließend unterstreiche er, dass die Verbesserung von Effektivität und Effizienz eines im Grunde ausgezeichneten Sozialstaats dazu beitragen könne, Vertrauen in den Staat zurückzugewinnen und die Gesellschaft in Krisenzeiten zu stabilisieren, weshalb seine Organisation gern bereit sei, mit allen interessierten Akteuren an der weiteren Entwicklung zusammenzuarbeiten und diese im Grunde staatliche Aufgabe perspektivisch auch wieder an den Staat zu übertragen.

Vorsitzender Johannes Kraft bittet darum, dem Ausschuss die soeben gezeigte Präsentation zur Verfügung zu stellen sowie die darin enthaltenen Kennzahlen wenn möglich ggf. um Quellenangaben zu ergänzen.

Michael Bohmeyer (WeFix.Social) sagt zu, dieser Bitte werde er gern nachkommen.

Kerstin Brauner (CDU) pflichtet bei, dass ein zentraler digitaler Zugang, möglichst über das Once-Only-Prinzip, eine sinnvolle Lösung darstellen könne. Wenn in einem zentralen Erfassungsportal bereits alle notwendigen Angaben und Anlagen gesteuert und geprüft werden könnten, komme dies sowohl den Bürgerinnen und Bürgern als auch den Mitarbeitenden in den Behörden zugute. Hierbei könne ihrer Ansicht nach auch die bereits erwähnte EUDI-Wallet von Nutzen sein.

Wichtig sei, dass nicht einfach nur ein Papierverfahren digitalisiert, sondern ein fundierter digitaler Prozess mit Schlüssigkeitsprüfung und Hinweisen auf etwaig fehlende Unterlagen geschaffen werde, sodass am Ende ein vollständiger Antrag an die Behörde übermittelt werden könne. – Auch wenn die fachlichen Details eher in der Zuständigkeit der SenASGIVA bzw. auf Bundesebene lägen, interessiere ihre Fraktion, an welchen Punkten angeknüpft und Verbesserungen vorgenommen werden könnten, um die weitere Entwicklung eines solchen zentralen digitalen Zugangs voranzutreiben.

Marc Vallendar (AfD) vertritt den Standpunkt, dass die Digitalisierung von Sozialleistungen, ebenso wie von anderen staatlichen Angeboten, notwendig und im Grunde überfällig sei. Seine Fraktion teile die Diagnose, dass ein fragmentiertes Antragswesen weder dem Bürger noch der Verwaltung diene. Gleichwohl seien hier drei Punkte klar voneinander zu trennen, nämlich die Verwaltungsvereinfachung, die Missbrauchsbekämpfung und die Anspruchsmobilisierung.

Die Verwaltungsvereinfachung trage seine Fraktion wie soeben erwähnt mit, und eine Missbrauchsbekämpfung fordere seine Fraktion bereits seit Längerem. Hierzu bitte er die Anzuhö-

renden um eine Bewertung, wie Digitalisierung, und in diesem Zusammenhang auch KI, aus ihrer Sicht dabei helfen könnten zu erkennen, ob Anträge missbräuchlich oder mit Betrugsabsicht gestellt würden. – Die Anspruchsmobilisierung sei letztlich eine haushälterische Frage, da damit voraussichtlich zusätzliche Kosten verbunden seien. Seine Fraktion frage daher den Senat, ob bereits eine Haushaltsfolgenabschätzung vorgenommen worden sei und wenn ja, welches Ergebnis diese erbracht habe.

Bevor Berlin als Umsetzungsland aktiv werden könne, brauche es dem Dafürhalten seiner Fraktion nach vier Dinge: eine Haushaltsfolgenabschätzung für den Fall höherer Inanspruchnahme, ein Missbrauchsschutzkonzept, einen garantierten analogen Zugang ohne Nachteile und schließlich eine frühzeitige Stellungnahme der Berliner Datenschutzbeauftragten zur Zweckbindung und zum Erhebungsgrundsatz der Daten. Ohne diese vier Punkte gestalte sich eine solche Blaupause aus Sicht seiner Fraktion unvollständig.

Was die von Herrn Bohmeyer erwähnte BundID anbelange, interessiere seine Fraktion noch, welche Alternativen er für geeigneter halte, um in diesem Bereich eine Überprüfung der Identität sicherzustellen.

Stefan Ziller (GRÜNE) äußert die Ansicht, dass die Senatskanzlei für ein solches Vorhaben durchaus in der Zuständigkeit sei, da die Frage, wie in Berlin ein zentrales bzw. zentraleres Frontend geschaffen werden könne, verschiedene Senatsverwaltungen umfasse. Für eine Abstimmung im Hinblick auf derartige Aufgaben sei im Übrigen das Digitalkabinett eingesetzt worden, weshalb sich die Frage stelle, ob ein Projekt wie das soeben vorgestellte auch an das Digitalkabinett herangetragen werden könne.

Was die angesprochene EUDI-Wallet betreffe, ersuche seine Fraktion die Senatskanzlei um Aufschluss, ob sie bereit sei, deren Eignung in diesem Bereich verwaltungsübergreifend zu prüfen. – An die Anzuhörenden richte sich dabei die Frage, ob eine Anbindung der EUDI-Wallet an einen solchen Anspruchsrechner wünschenswert sei.

In diesem Kontext interessiere seine Fraktion darüber hinaus, welche Schritte seitens der Verwaltung notwendig seien, um alle Daten digital zu erhalten. Bestehe die Möglichkeit, über das ITDZ ein zentrales Austauschformat für die jeweiligen Fachverfahren zu schaffen? – Hieran knüpfe auch die Frage nach der Einkommensprüfung als zentralem Service an. Fänden Überlegungen statt, ein solches Einkommensprüfungsmodul zu entwickeln, auf dessen Ergebnisse verschiedene Behörden zugreifen könnten?

Was die von Herrn Bohmeyer angesprochene Zusammenarbeit angehe: Sei es vorstellbar, dass das Land Berlin eine Kooperation eingehe und den verschiedenen Sozialberatungsstellen dieses Tool zur Verfügung stelle, um von diesen wiederum Feedback zur Verbesserung des Tools zu erhalten? Ggf. könne das Land Berlin ein solches Tool künftig auch nachbauen. Lohne sich in diesem Zusammenhang, wie von den Anzuhörenden angedeutet, ein Blick in andere Bundesländer bzw. könnten die Anzuhörenden Hinweise zu Ansätzen geben, welche möglicherweise nachgenutzt werden könnten?

Elke Breitenbach (LINKE) bemerkt, sie empfehle allen, welche sich für nicht zuständig erklärten, die Folge des Podcasts Lage der Nation unter dem Titel „Wie kann unser Sozialstaat

reformiert werden“ mit Prof. Dr. Katja Robinson. Diese habe unter anderem festgestellt, dass Nachweise bis zu achtzehnmal bei unterschiedlichen Behörden geprüft würden.

Ihre Fraktion schließe sich Herrn Dr. Theißing an, dass es neben einem zentralen digitalen Zugang weiterhin analoge Zugangspunkte geben müsse, um Menschen zu unterstützen, welche aus unterschiedlichsten Gründen keinen digitalen Zugang nutzen könnten. Hier ersuche sie um weitere Erläuterungen, wie ein solcher analoger Zugangspunkt aussehen könne und wie die betroffenen Personen erreicht werden könnten. – An die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit habe ihre Fraktion in diesem Zusammenhang die Frage, wie sie einen solchen zentralen digitalen Zugang bewerte und welche datenschutzrechtlichen Voraussetzungen aus ihrer Sicht dafür erfüllt werden müssten.

Herrn Bohmeyer bitte sie um genauere Ausführungen dazu, was unter einem halb öffentlichen Betrieb zu verstehen sei. Verfüge seine Organisation zudem über einen Zeitplan, bis wann weitere Leistungen in die Plattform integriert seien? Wann könne ein solches Angebot tatsächlich für die unterschiedlichen Behörden nutzbar sein? Ihre Fraktion interessiere darüber hinaus, ob und wenn ja, warum WeFix.Social bislang keine Kooperationspartner auf Behördenebene gefunden habe. – Ihre Fraktion schließe sich hier dem Hinweis des Abgeordneten Ziller an, eine Kooperation seitens des Landes Berlin zu prüfen, weise jedoch zugleich darauf hin, dass ebenso auf Bundesebene zügig entsprechende Maßnahmen auf den Weg gebracht werden müssten.

Sebahat Atli (SPD) hebt eingangs hervor, dass die Bekämpfung von Armut, insbesondere der verdeckten Armut, eine große Herausforderung sei, welche nur als Gesellschaft insgesamt, inklusive der Verwaltungsebene und der Trägerlandschaft, angegangen werden könne.

Anknüpfend an die Frage ihrer Vorrednerin interessiere auch ihre Fraktion die Frage, ob WeFix.Social Unterstützung erhalte. Gebe es darüber hinaus beispielsweise einen Austausch mit Projekten wie dem Digital-Zebra oder dem Seniorennetz? Welche Möglichkeiten bestünden zudem, Menschen, die etwa aus Altersgründen eher analoge Angebote nutzten, dennoch niedrigschwellig zu erreichen? – Zuletzt habe ihre Fraktion noch eine Frage hinsichtlich der Verfügbarkeit: Wie könne diese bei einem Systemausfall aufrechterhalten werden?

Dr. Matthias Kollatz (SPD) legt dar, dass in den letzten Jahren in verschiedenen Bereichen, wie etwa dem Gesundheitssektor, Fortschritte in Bezug auf die Digitalisierung gemacht worden seien. Demgegenüber habe zum Beispiel bei der Einführung eines neuen Grundsteuersystems das Problem insbesondere darin bestanden, dass die benötigten Daten zwar vorhanden gewesen seien, es jedoch keine Möglichkeit gegeben habe, diese zusammenzuführen. So sei ihm beispielsweise kein Fall bekannt, in dem das Land Berlin bei der Definition von Vermögensbegriffen auf einen anderen Vermögensbegriff zurückgegriffen habe. Gleiches gelte auf Bundesebene, wo für verschiedene Leistungen, wie etwa BAföG, Wohngeld oder Unterhaltsvorschuss, jeweils andere Vermögensbegriffe zugrunde gelegt würden.

Solange dieses Problem nicht gelöst sei, könnten selbst eine umfassende Registermodernisierung und ein zentralisierter Ansatz nur begrenzt Wirkung zeigen, da es ggf. nicht erlaubt sei, die erforderlichen Daten zusammenzuführen. Hier müsse aus seiner Sicht im Übrigen die Einschätzung der Datenschutzbeauftragten eingeholt werden, inwieweit bei einer Umstellung auf neue Systeme mögliche Datenschutzprobleme zu berücksichtigen seien. Seinem Dafürhalten

nach bedürfe es verschiedener Lösungsansätze, welche gleichwohl durchweg von der Prämisse ausgingen, dass die öffentlichen Hände weniger und einheitlichere Vermögensbegriffe beibringen müssten. Deren Zusammenführung wiederum müsse als eine gesellschaftliche Aufgabe und nicht als ein gesellschaftlich abnormer Zustand, welchen es zu bekämpfen gelte, verstanden werden. Hier müsse – das habe auch die Anhörung heute gezeigt – eine andere Richtung eingeschlagen werden.

Michael Bohmeyer (WeFix.Social) gibt auf die Frage des Abgeordneten Vallendar in Bezug auf die Bekämpfung von Missbrauch an, dass dieses Thema für WeFix.Social derzeit keinen Vorrang habe. Seines Wissens stünden lediglich 0,5 Prozent aller Fälle im Sozialwesen unter Missbrauchsverdacht, weshalb seine Organisation sich aktuell vordringlich mit anderen Problemen beschäftige. – Was die BundID betreffe, so beinhalte das Thema der Personenidentifikation komplexe Fragestellungen, und es liege nicht in seinem Tätigkeitsfeld, eine Alternative vorzuschlagen.

Die EUDI-Wallet halte er für ein gutes Projekt, allerdings sei sie seiner Auffassung nach nur dann sinnvoll, wenn sie Dokumente enthalte, welche vom Staat ausgestellt worden seien. Nach seinem Kenntnisstand sei nicht geplant, darin Einkommensnachweise oder ähnliche Informationen, welche für die Beantragung von Sozialleistungen nötig seien, zu hinterlegen. Selbst wenn es diese Möglichkeit geben sollte, stelle sie aus seiner Sicht keinen Mehrwert dar, da es sich im Prinzip lediglich um eine Art verschlüsselten Dateiordner handele. Dadurch entstehe kein Usabilitygewinn.

Das Nachweisproblem sei seiner Meinung nach noch nicht vollumfänglich verstanden. Heutzutage lasse sich jedes Dokument leicht fälschen, sodass es – selbst, wenn es digital gespeichert sei – im Grunde nicht als Nachweis tauge. Daher müsse seinem Dafürhalten nach die Nachweislast vom Bürger genommen werden. Wenn beispielsweise mit einem Mietvertrag eine bestehende Geschäftsbeziehung verifiziert werden solle, könne der Bürger der Behörde mitteilen, dass er bei einem bestimmten Vermieter wohne und eine bestimmte Miete zahle. Die Behörde könne dann die Vollmacht erhalten, in Verdachtsfällen bei dem Vermieter zu überprüfen, ob diese Angaben stimmten. Dies betrachte er als eine zeitgemäße, sowohl den Bürger als auch die Verwaltung entlastende Art und Weise, Nachweise zu prüfen.

Was die digitale Annahme von Anträgen durch die Verwaltung anbelange, könne er darauf verweisen, dass es bereits entsprechende Ansätze wie zum Beispiel FIT-Connect gebe, welche APIs zur Verfügung stellten, an die Kommunen sich anbinden und die Datensätze direkt in ihr Fachverfahren einlesen könnten. Es seien somit bereits geeignete Schnittstellen vorhanden, welche allerdings seiner Kenntnis nach bislang kaum genutzt würden, da schlicht die Notwendigkeit dazu nicht bestehe. Hier könne eine zunehmende Zahl an Anträgen dazu beitragen, eine Anbindung an solche vorhandenen Schnittstellen auch aus ökonomischen Gründen zu befördern.

Halb öffentlich, um auf die Frage der Abgeordneten Breitenbach einzugehen, bedeute in diesem Fall, dass die Seite von WeFix.Social online sei und jeder sie nutzen könne, sie gleichwohl noch nicht umfassend beworben werde, da bislang alle eingehenden Anträge, wie erwähnt, händisch geprüft würden. Es würden weiterhin Erkenntnisse gesammelt, um die Digitalisierung Schritt für Schritt fortzuentwickeln. Moderne Softwareentwicklung lasse sich nur schwer zeitlich planen, da täglich neue Herausforderungen zutage träten. Seine Organisation

hoffe jedoch, im kommenden Jahr mit einer etwas größeren Öffentlichkeitswirkung online gehen zu können.

Die Suche nach Kooperationspartnern gestalte sich in der Tat schwierig. Zwar gebe es umfangreichen Austausch mit staatlichen Institutionen, und seit Anfang des Jahres werde WeFix.Social auch durch die Bundesagentur für Sprunginnovationen gefördert. Das Problem bestehe aber darin, dass es aufgrund der bereits angesprochenen Fragmentierung des Sozialstaats keinen expliziten Ansprechpartner für das Projekt gebe. Auf kommunaler Ebene erachte er eine Kooperation überdies nicht als zielführend, da seine Organisation ein deutschlandweites Produkt entwickle.

Auf die Frage der Abgeordneten Atli danach, wie Menschen analog erreicht werden könnten, sei zu sagen, dass WeFix.Social einen starken Digitalfokus habe. Die Vorstellung sei dennoch, dass das Produkt letztendlich derart einfach in der Nutzung sei, dass auch Menschen ohne hohe Digitalkompetenz oder -ausstattung es verwenden bzw. schnell und unkompliziert durch die Antragstellung begleitet werden könnten, etwa auch mittels einer Telefon-KI. – Bei einem Ausfall der Systeme, nach welchem die Abgeordnete ebenfalls gefragt habe, sei seine Organisation als privater Anbieter primär selbst dafür verantwortlich, eine Lösung herbeizuführen.

Was die unter anderem von dem Abgeordneten Dr. Kollatz angesprochene Registeraktualisierung und Datenzusammenführung betreffe, gingen diese Ansätze in Richtung eines proaktiven Sozialstaats, welcher – wie es etwa im Ausland bereits der Fall sei – die Daten der Bürgerinnen und Bürger zusammenführe und diese ggf. über ihre Ansprüche informiere. Ob eine derartige Lösung erstrebenswert sei, könne er nicht bewerten, sicher sei jedoch, dass es einen hohen Zeitaufwand erforderte. Der Ansatz seiner Organisation bestehe hingegen darin, eine einfache Plattform zu schaffen, auf der die Bürgerinnen und Bürger ihre Daten selbst zusammentragen könnten. Wie er eingangs erläutert habe, sei die Intention, eine Ebene, technisch ausgedrückt einen Routing-Layer, über die derzeitige Beantragungsstruktur aus einzelnen Behörden und Zuständigkeiten zu legen. Diese Instanz solle dann nur für die jeweils antragstellende Person prüfen, welche Daten sie benötige und welche Leistungsansprüche sie habe, um sie darauf folgend an die zuständige Behörde zu verweisen. So werde nicht in bestehende Zuständigkeiten eingegriffen.

Eine staatliche Stelle könne seiner Ansicht nach einen ähnlichen Ansatz wählen, welcher bei Bedarf ebenfalls offline nutzbar gemacht werden könne. Eine solche zentrale Seite könne dann auch entsprechend beworben oder den Bürgerinnen und Bürgern durch die Kommunen bekannt gemacht werden, was seinem Dafürhalten nach ein positives Staatserlebnis erzeugen könne.

Dr. Florian Theißing (Agora Digitale Transformation gGmbH) äußert einleitend, er stimme dem Abgeordneten Dr. Kollatz zu, dass es einer Vereinheitlichung der Rechtsbegriffe bedürfe. Er hege die Hoffnung, dass die Digitalisierung durch die Empfehlungen der Kommission zur Sozialstaatsreform künftig in einer anderen Produktivität ermöglicht werde, als dies bislang der Fall sei. Ebenso pflichte er bei, dass eine Registermodernisierung nicht die alleinige Lösung darstellen werde.

Eine Plattform, auf der, wie von Herrn Bohmeyer dargelegt, die Bürgerinnen und Bürger ihre Daten und Nachweise hinterlegen könnten, beschreibe aus seiner Sicht genau die EUDI-Wallet. Er verstehe die EUDI-Wallet nicht einfach nur als einen Ordner, in dem PDFs gespeichert würden, sondern als einen Ort, an dem vertrauenswürdige Nachweise von vertrauenswürdigen Stellen in elektronischer, maschinenlesbarer Form abgelegt und in der Hoheit der Bürgerinnen und Bürger freigegeben werden könnten – und zwar nicht nur bezogen auf Sozialleistungen, sondern auf unterschiedliche Anwendungsfälle, welche staatlich oder nicht staatlich sein könnten. Dadurch entfalte die EUDI-Wallet seiner Auffassung nach eine transformative Dimension und könne als Instrument dazu beitragen, die Probleme bei der Registermodernisierung und ebenso bei der Authentifizierung zu lösen.

Für die von der Abgeordneten Breitenbach angesprochenen analogen Zugänge gebe es verschiedene Ansätze. So würden beispielsweise die Sozialbürgerhäuser in München gegenwärtig entsprechende Ansprechstellen für Bürgerinnen und Bürger einrichten, in welchen sie beraten und ggf. weiterverwiesen werden sollten. Diese Blaupause werde auch im Rahmen der Sozialstaatskommission diskutiert. Außerhalb Deutschlands verfüge etwa Dänemark über Beratungszentren, welche Bürgerinnen und Bürger speziell bei dem Zugang zu digitalen Leistungen unterstützten. Für einen sinnvollen Ansatz erachte er überdies, solche Angebote zum Beispiel in Altersservicezentren oder Bibliotheken zu unterbreiten, sodass der Staat zu den Bürgerinnen und Bürger komme, statt dass diese bestimmte Stellen aufsuchen müssten. – Ein zentrales Problem stellten die mit einer solchen Unterstützung verbundenen Datenpreisgaben dar. Hier bedürfe es Möglichkeiten, Auftragsprozesse entsprechend abzubilden.

Was die Nachnutzung von anderen Ansätzen angehe, so bilde seiner Auffassung nach momentan lediglich die Sozialplattform einen derartigen Zugang ab. Bedauerlicherweise sei die Sozialplattform jedoch aufgrund ihrer minderwertigen Usability gegenwärtig nicht nach außen zu empfehlen. Den Ansatz, in einem von Bund und Ländern gemeinsam gestalteten System alle staatlichen Angebote und Informationen zu Sozialleistungen sowie Verweise auf Sozialberatungsstellen zu bündeln, betrachte er gleichwohl als ein sinnvolles Konzept, welches – beispielsweise auch unter Mithilfe von Angeboten wie WeFix.Social – künftig weiter verbessert werden müsse. Hier teile er im Übrigen die Ansicht von Herrn Bohmeyer, dass es sich dabei grundsätzlich um eine staatliche Aufgabe handele.

Die Missbrauchsbekämpfung sei seines Wissens im Sozialrecht der einzige Bereich, in dem das Once-Only-Prinzip und der behördenübergreifende Datenaustausch tatsächlich funktionierten. Insofern schließe er sich Herrn Bohmeyer an, dass es sich hierbei nicht um das dringlichste Problem handele, welches aus seiner Sicht bzw. mit den begrenzten Kräften der Agora Digitale Transformation in Angriff zu nehmen sei.

Staatssekretär Matthias Hundt (Skzl) konstatiert, dass zunächst eine Unterscheidung zwischen verschiedenen Arten von Daten vorzunehmen sei. So handele es sich auf der einen Seite um private Daten von Bürgerinnen und Bürgern, welche seiner Auffassung nach auch privat bleiben müssten. Gleichzeitig müsse der Bürger die Möglichkeit haben, seine Daten digital ablegen und ggf. nachweisen zu können.

Genau hierfür sei die EUDI-Wallet konzipiert. Darin ließen sich Originaldokumente ablegen und bei Bedarf Kopien dieser Dokumente erstellen, mit welchen ein Nachweis geführt werden könne. Zu diesem Zweck könnten sich nicht staatliche Dienstleister an die EUDI-Wallet an-

binden, und in der Folge ließen sich von ihnen ausgestellte Dokumente dort rechtssicher hinterlegen. Ihm seien bislang 16 Unternehmen bekannt, welche sich an die EUDI-Wallet angeschlossen hätten.

Davon zu unterscheiden seien auf der anderen Seite staatliche Dokumente sowie Daten des Staates. Letztere würden gegenwärtig in der Tat vielfach dezentral abgelegt, sodass bei der Antragstellung mehrfach dieselben Daten angegeben werden müssten. Um dieses Problem anzugehen, seien jedoch nunmehr der Deutschland-Stack und insbesondere das Nationale Once-Only-Technical-System – NOOTS – geschaffen worden, in welchem vom Staat ausgestellte Daten rechtssicher zentral hinterlegt und bei Bedarf von berechtigten Stellen abgerufen werden könnten.

Im Land Berlin sei zum 1. Januar 2026 das Landesorganisationsgesetz – LOG BE – in Kraft getreten, in welchem in § 9 Absatz 2 Ziffer 2 die Aufgabe der Koordination einer ebenen- und ressortübergreifenden Zusammenarbeit beschrieben werde. Gemeinsam mit dem ITDZ werde die Senatskanzlei dafür Sorge tragen, einen koordinierten übergreifenden Basisdienst für den Zugriff auf Daten, wie etwa NOOTS, einzurichten. Mit dem LOG BE sei der Silogedanke zugunsten einer zentralisierten Schnittstelle aufgebrochen worden, was sich im Übrigen auch in der Open-Source- und Multi-Cloud-Strategie des Landes Berlin widerspiegele.

Die gesamtstädtische Steuerung liege somit momentan in der Senatskanzlei, weshalb sie sich diesem Thema und ihrer Zuständigkeit auch nicht entziehe; diese Zuständigkeit ende jedoch mit den speziellen Fachverfahren. Was die hier aufgerufenen Sozialthemen betreffe, so fielen diese als Fachanwendungen in die Zuständigkeit des entsprechenden Fachressorts. Wenn das Fachressort im Zuge dieser Fachanwendungen auf die zentral koordinierten Daten und die Anbindung an NOOTS zurückgreifen wolle, könne es sich wiederum an die Senatskanzlei wenden. Hierfür sei die Senatskanzlei insofern der geeignete Ansprechpartner.

Insgesamt sehe er es als maßgeblich an, die Verarbeitung der Daten adäquat zu regeln. Es müsse sichergestellt sein, dass diese rechtssicher abgelegt würden, vor unbefugter Nutzung geschützt seien und der Bürger in der Lage sei, der Nutzung seiner Daten zu widersprechen, sodass nur die von ihm freigegebenen Daten für eine zentrale Antragstelle zur Verfügung stünden – bis hin zu einer aktiven Information des Bürgers über seine Leistungsansprüche. Diese Strategie liege auch der Föderalen Modernisierungsagenda sowie den entsprechenden Beschlüssen des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung, der Digitalministerkonferenz und des IT-Planungsrates zugrunde.

Meike Kamp (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) gibt in Bezug auf eine Anwendung wie den von Herrn Bohmeyer vorgestellten Leistungsrechner zu erwägen, dass es – ohne ein solches Projekt schmälern zu wollen – aus Datenschutzsicht nicht ideal sei, wenn zwischen Staat und Bürger ein weiterer, nicht staatlicher Akteur geschaltet werde, durch welchen ein umfangreicher Datensatz über einzelne Personen erhoben werde. Von wesentlicher Bedeutung sei, dass stets Transparenz hinsichtlich der Verarbeitung der erhobenen Informationen hergestellt werde sowie die Sicherheit der Daten gewährleistet bleibe. Schließlich handele es sich um sensitive Informationen, welche zum Teil unter das Sozialgeheimnis fielen. Generell sei aus Datenschutzperspektive zu bevorzugen, dass ein derartiges Angebot vom Staat selbst zur Verfügung gestellt werde.

Was die Frage nach einem zentralen digitalen Zugang anbelange, bestehe ein entscheidender Faktor darin, dass Hoheit und Transparenz der Bürgerinnen und Bürger über den Informationsfluss sichergestellt bleiben müssten. Dies gelte im Übrigen unabhängig davon, in welcher Form ein Zugang hergestellt werde. Dadurch, dass in Deutschland Bürgerinnen und Bürger Leistungen beantragen müssten, hätten sie zugleich die Entscheidungshoheit darüber inne, ob sie staatliche Hilfen in Anspruch nehmen wollten oder nicht. Datenschutzrechtlich werde dies in dem Sinne umgesetzt, dass auch die erforderlichen Informationen jeweils freigegeben werden müssten und zumindest Transparenz darüber bestehe, welche Informationen verwaltungsübergreifend geteilt würden. – Zu berücksichtigen sei überdies die Granularität. Da es durchaus Situationen geben könne, in denen Bürgerinnen und Bürger nur bestimmte Leistungen beantragen und somit nur bestimmte Daten freigeben wollten, müsse diese Möglichkeit bei einem zentralen Zugang ebenfalls gewährleistet sein.

Der Hoheitsgedanke solle auch bei der EUDI-Wallet erhalten bleiben. Sie teile die Ansicht, dass es sich bei der EUDI-Wallet um mehr als lediglich eine Sammlung von PDFs handele. Die Infrastruktur solle es beispielsweise ermöglichen, automatisierte Berechtigungsprüfungen durchzuführen oder Integritätsanforderungen mittels Signaturen oder Zertifikaten zu erfüllen und somit die Vorteile von Digitalisierung im Hinblick auf die Nachweisfähigkeit solcher Dokumente zu nutzen.

Vorsitzender Johannes Kraft stellt fest, dass keine weitere Wortmeldung vorliege.

Der **Ausschuss** beschließt einvernehmlich, die Besprechung unter Punkt 3 der Tagesordnung möge vertagt werden.

Punkt 4 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.